

Preisblatt 2021 – 50Hertz Transmission GmbH

Für den Zugang zum Übertragungsnetz in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH (gültig ab 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Gemäß den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung hat 50Hertz Transmission GmbH die Erlösobergrenze für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt. Unter dieser Berücksichtigung sowie der prognostizierten Absatzstruktur aller direkt am 50Hertz-Netz angeschlossenen Kunden und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erfolgte die Netzentgeltbestimmung für das Jahr 2021. Die Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2021 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anfragen zu Preisen, Preiselementen, Ermittlungsmethoden sowie zu weiteren Details richten Sie bitte an unseren Bereich Management Netzanschluss / Netznutzung, Frau Cornelia Boldt, Tel.-Nr.: 030 – 51 50 21 69.

Das Preisblatt von 50Hertz beinhaltet insbesondere:

- ◆ Preise für die Netznutzung und für die Reservenetzkapazität
- ◆ Preise für den Messstellenbetrieb und
- ◆ Preise für die individualisierbare und den vertraglichen Rahmen überschreitende Inanspruchnahme von Blindarbeit

Zusätzlich gelten die aktuellen gesetzlichen Umlagen. Die Höhe Umlagen sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Preise für die Netznutzung

Gemäß § 32a StromNEV sollen die Übertragungsnetzentgelte in den Jahren 2019 – 2023 schrittweise vereinheitlicht werden. Somit setzen sich die Netznutzungsentgelte von 50Hertz und die Entgelte für die Reservenetzkapazität für den Übergangszeitraum 2019 – 2022 aus einem unternehmensindividuellen Netzentgeltanteil und einem bundeseinheitlichen gebildeten Netzentgeltanteil zusammen. Für das Jahr 2021 wurde für 60 Prozent der Erlösobergrenzen ein bundeseinheitlicher Netzentgeltanteil der Übertragungsnetzbetreiber berechnet. Die Preise für die Netznutzung ergeben sich je nach Anschlusspunkt und in Abhängigkeit von der Jahresbenutzungsdauer der Entnahme im Jahr wie folgt:

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h	≥ 2.500 h
Jahresleistungspreis (€/kW*a)		
Für die Entnahme aus der Höchstspannungsebene (HöS)	10,72	65,21
- davon unternehmensindividueller Netzentgeltanteil	4,40	27,90
- davon bundeseinheitlicher Netzentgeltanteil der Übertragungsnetzbetreiber	6,32	37,31
Für die Entnahme aus der Umspannungsebene (HöS/HS)	15,34	85,50
- davon unternehmensindividueller Netzentgeltanteil	6,24	37,58
- davon bundeseinheitlicher Netzentgeltanteil der Übertragungsnetzbetreiber	9,10	47,92
Arbeitspreis (ct/kWh)		
Für die Entnahme aus der Höchstspannungsebene (HöS)	2,66	0,48
- davon unternehmensindividueller Netzentgeltanteil	1,12	0,18
- davon bundeseinheitlicher Netzentgeltanteil der Übertragungsnetzbetreiber	1,54	0,30
Für die Entnahme aus der Umspannungsebene (HöS/HS)	3,00	0,20
- davon unternehmensindividueller Netzentgeltanteil	1,30	0,05
- davon bundeseinheitlicher Netzentgeltanteil der Übertragungsnetzbetreiber	1,70	0,15

Reservenetzkapazität (RNK)

Die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität erfolgt auf der Grundlage des jeweilig abgeschlossenen Netznutzungsvertrages unter Zugrundelegung der vereinbarten Reservenetzkapazität.

Kumulierte Jahresbenutzungsdauer	< 200 h	>200 - 400 h	>400 - 600 h
Leistungspreis (€/kW*a) für die Inanspruchnahme RNK:	25,57	30,68	35,79
- davon unternehmensindividueller Netzentgeltanteil	10,41	12,49	14,57
- davon bundeseinheitlicher Netzentgeltanteil der Übertragungsnetzbetreiber	15,16	18,19	21,22

Preise für den Messstellenbetrieb je Zählstelle

		HöS und HS	MS und NS
Messstellenbetrieb	Jahrespreis	1.437,00 €	307,00 €
	Monatspreis	119,75 €	25,58 €

Hinweis: Sofern 50Hertz in 2021 den Rollout von modernen oder intelligenten Messeinrichtungen beginnt, erfolgt die Veröffentlichung der Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß den rechtlichen Bestimmungen.

Preise für die individualisierbare und den vertraglichen Rahmen überschreitende Inanspruchnahme von Blindarbeit

Vom Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Grenzwerte der Blindleistung folgende Preise erhoben:

Blindleistungsbezug	Arbeitspreis (ct/kvarh)
In der Hochtarifzeit (bei Bezug > 40% der bezogenen Wirkarbeit)	0,29
Blindleistungseinspeisung	
In der Niedrigtarifzeit (bei Einspeisung > 15% der bezogenen Wirkarbeit)	0,23

Tarifzeiten	Mo - Fr	Sa / So und bundeseinheitliche Feiertage
Hochtarifzeit	06:00 - 22:00 Uhr	08:00 - 13:00 Uhr
Niedrigtarifzeit	22:00 - 06:00 Uhr	13:00 - 08:00 Uhr

Übersicht über die bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage 2021

Neujahr	01.01.2021	Christi Himmelfahrt	13.05.2021
Karfreitag	02.04.2021	Pfingstmontag	24.05.2021
Ostermontag	05.04.2021	Tag der Deutschen Einheit	03.10.2021
Tag der Arbeit	01.05.2021	1. und 2. Weihnachtstag	25./26.12.2021